

# Volks- und Anzeigebblatt

Ersteht  
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.  
Abonnementspreis:  
Vierteljährlich bei der Expedition  
90 Pfg., durch die Post bezogen  
1 Mt. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Einrückungsgebühr:  
Die einspaltige Zeile oder deren Raum  
innerhalb des Bezirks 6 S., außerhalb  
des Bezirks 9 S. Anzeigen, die Mon-  
tag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm.  
10 Uhr eintreffen, finden Ausnahme.

Einundfünfzigster Jahrgang.

Nro. 20.

Winnenden, Samstag den 18. Februar

1899.

Winnenden.

Gesuche um Aufnahme in das Armenbad Wildbad wären  
spätestens bis zum 28. ds. Mts. hier anzubringen.  
Den 16. Febr. 1899.

Stadtschultheißenamt:  
Hiemer.

Winnenden.

Die Erben der **Heinrich Wendebaum**, Schneiders Witwe  
hier, bringen am nächsten

**Donnerstag den 23. Februar ds. Js.,**  
vormittags 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:  
Hs. Nr. 427. Ein Stock.

**Wohnhaus**

mit Wohnbau, Waschk- und Backhaus samt Messer-  
schmiedwerkstätte im Thurmgaßle, nebst 5 a 03 qm  
**Gemüsegarten** hinter dem Haus,



Anschlag . . . . . 9000 Mk

ferner 11 a 22 qm **Baumwiese** im vorderen Stöckel,

Anschlag . . . . . 1000 Mk

Kaufsliebhaber sind eingeladen.  
Den 17. Febr. 1899.

Ratsschreiberei:  
Hiemer.

Winnenden.

**Stefan Malk**, Schreiner hier, bringt am nächsten

**Donnerstag den 23. Februar d. J.,**  
vormittags 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:  
Hs. Nr. 76. Ein 1stockiges

**Wohnhaus**

Querbau und Hofraum im untern Saß,  
4 a 94 qm Acker im Weikling ober Hambach,  
11 a 53 qm Acker im neuen See.



Kaufsliebhaber sind eingeladen.  
Den 17. Febr. 1899.

Ratsschreiberei:  
Hiemer.

## Bekanntmachung,

betr. die Vorname von Schutzimpfungen gegen  
Schweinerotlauf.

In Folge des günstigen Ergebnisses der nach dem Verfahren des  
Vermittelraths Dr. Lorenz in Darmstadt im Jahre 1898 vorgenommenen  
Schutzimpfungen gegen den Schweinerotlauf ist vom Kgl. Minist.  
Innern auch für das Jahr 1899 eine solche Schutzimpfung angeordnet  
(Min.-Erl. v. 1. ds. Mts., Amtsbl. S. 41). Die Impfungen werden  
in Gemeinden vorgenommen, aus welchen mindestens 20 Schweine  
zur Impfung angemeldet und auch tatsächlich zur Impfung gebracht  
sind. Die Anmeldungen haben bei den Ortsvorstehern bis **spätestens**  
**März ds. Js.** zu erfolgen, welche das Verzeichnis der Anmeldungen  
dem 3. ds. Minist.-Erlasses vom 10. März 1897 (Amtsbl. S. 95)  
sowie hierher vorzulegen haben.

Es ist Vorsorge getroffen, daß die Impfungen Anfangs März be-  
ginnen und bis Ende Mai beendet sein werden.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, an die Tierbesitzer einen  
Auftrag zur Anmeldung ihrer Tiere zu erlassen.

Waiblingen, den 13. Februar 1899.

K. Oberamt:  
Vertsch.

Winnenden.

**Pferdedung**

Krankenhausesverwaltung.

## Bezirks-Krankenhaus Winnenden.

Die Fertigung von

**35 Stück Rolllorvhängen**

nach vorhandenem Muster wird im Submissionsweg vergeben und können  
der Kostenvoranschlag, die Bedingungen und das Muster bei unterzeichneter  
Stelle eingesehen werden.

Angebote sind bis nächsten Dienstag, abends 6 Uhr einzu-  
reichen.

Den 15. Februar 1899.

Krankenhausverwaltung:  
Wakenhut.

## Die Verpachtung des Tufferertrags

der Böschungen zc. der Eisenbahn für die 10 Nutzungsjahre 1899 bis  
1908 findet statt:

am **21. Februar, vormittags von 8 Uhr ab** auf den  
Markungen Winnenden und Leuten-  
bach, mit Beginn an der Markungsgrenze  
gegen Schwaikheim;  
**nachmittags von 1 1/2 Uhr ab** auf  
Markung Kellmersbach bis Ende Mark-  
ung Waldbrens.

Waiblingen, den 16. Februar 1899.

K. Eisenbahnbetriebsbauamt.

Revier Winnenden.

## Holz-Verkauf.

Am **Mittwoch den 22. Februar,**

vormittags 9 Uhr

aus dem Staatswald Hörnle (Ueberwerchhülle):

72 Boose unaufbereitete Nadel- und Laubholz-  
stangen und Reisig; ferner aus Hornrain, Stistewald,  
Ruitrain je 1 Boos Scheidholz.

Zusammenkunft im Hörnle auf der Straße Hert-  
mannsweller-Stöckhof.



Revier Reichenberg.

## Stangen-Verkauf.

Am **Montag den 27. Februar,**

vormittags 10 Uhr

im „Hirsch“ in Oppenweiler aus den Staatswaldungen: II. 4  
Fuchsballe, III. 4 Benzlen, 6 Pfaffenteich, 9 Dornrain, VIII. 8 Eulens-  
rain, XI. 16 Einsiedel:

fichtene Baustrangen: 570 Stück I. Kl., 390 II., 80 III.,

„ Hagstrangen: 45 I., 775 II., 490 III., 70 IV.,

„ Hopfenstrangen: 980 I., 800 II., 30 III., 435 IV., 330 V.,

„ Rebstecken: 595 I., 20 II.

## für Zahnleidende

ist Unterzeichneter jeden **Donnerstag von vormittags**  
**9 Uhr bis abends 6 Uhr** im Hause des Hrn. **Julius**  
**Häufler** in Winnenden zu sprechen.

**Carl Heeg**

in Waiblingen.

Z u d e r s b e r g .

# Beug- und Stammholz-Verkauf.

Am Freitag den 24. Februar

aus verschiedenen Gemeinbewaldungen, namentlich aus den Wäldungen  
Dornhau, Bücheleshäule und Zug auf hiesigem Rathause  
vormittags 9 Uhr:



Nm. 17 eichene Prügel und Anbruch,  
131 buchene Scheiter, 223 dito Prügel und  
Anbruch, 37 Nadelholz-Scheiter, Prügel  
und Anbruch und 29 Erlen, Eschen, Ahorn-  
und Birken-Scheiter, Prügel und Anbruch;

**nachmittags 1 Uhr:**

**Eichen:** II. Kl. 13 Stück mit 9,34 Fm., IV. Kl. 3 St.  
mit 1,11 Fm.;

**Buchen:** I. Kl. 21 Stück mit 29,67 Fm., II. Kl. 6 Stück  
mit 2,23 Fm.;

**Ahorn:** 12 Stück 5,21 Fm.; **Eichen:** 26 Stück 7,19  
Fm.;

**Erlen:** 3 Stück 1,84 Fm.; **Esbeer:** 2 Stück 0,44 Fm.;

**Fichtenlangholz:** II. Kl. 1 Stück 1,71 Fm., III. Kl. 9 Stück  
8,35 Fm., IV. Kl. 34 Stück 16,69 Fm., V. Kl.  
6 Stück 0,78 Fm.;

**Forschenlangholz:** IV. Kl. 3 Stück 1,36 Fm.;

**Forschenfagholz:** II. Kl. 1 Stück 0,82 Fm., III. Kl. 1 Stück  
0,24 Fm.

Liebhaber sind eingeladen.  
Den 15. Februar 1899.

Schultheiß Bauerle.

K i r c h b e r g a . M.,  
Oberamt's M a r b a c h .

# Brenn-, Stamm- u. Nutzholz-Verkauf.

Aus dem hiesigen Gemeinwald Mittelthorhau kommen zum Verkauf:

a) am Montag den 20. Febr. d. J.,  
von morgens 9 Uhr an:

261 Nm. eichene, 3 Nm. buchene, 90 Nm. birken,  
13 Nm. aspene und 5 Nm. erlene Scheiter  
und Prügel,  
8410 Stück eichene, 100 Stück buchene, 1700 Stück  
birken und 100 Stück aspene Wellen;



b) am Dienstag den 21. Febr. d. J.,  
von nachmittags 1 Uhr an:

82 Nm. eichene, 26 Nm. birken, 1 Nm. aspene, 1 Nm. erlene  
und 6 Nm. tannene Scheiter und Prügel,  
2750 Stück eichene, 250 Stück birken u. 350 Stück tannene Wellen;

c) am Donnerstag den 23. Febr. d. J.,  
von morgens 9 Uhr an:

169 Stück eichene Stämme von 0,50-4,75 Fm.,  
102 Stück birken Stämme bis zu 0,73 Fm. Stärke,  
5 Stück buchene, 5 Stück erlene und 3 Stück eichene Stämme,  
1 Kirschbaum, 1 Aspe, 1 Linde und  
15 Nm. Käferholz;

d) am Freitag (Matthiasfeiertag) den 24. Febr. d. J.,  
von morgens 9 Uhr an:

325 Stück eichene Stämme bis zu 0,49 Fm. Stärke, zu Wagner-  
und Bauholz geeignet,  
23 Stück forchene Stämme bis zu 1,01 Fm. Stärke,  
46 Stück tannene Verbstangen.

Zusammenkunft im Schlag. Abfuhr ist günstig.  
Den 14. Februar 1899.

Schultheiß Bopp.

W i n n e n d e n .

# Wilh. Friedrich jr.

empfehl

**prima gesundes Welschkorn** und  
**Welschkornmehl**, (hauptsächlich für Brenner  
sehr empfehlenswert), sowie **sämtliche Sorten  
Kunstmehl** und **verschiedene Sorten  
Futtermehl**

zu den billigsten Tagespreisen.



**Rattentod** zur vollständig. Ausrottung  
aller Ratten, giftfrei für  
Menschen und Haustiere, à 50 S u. 1 M  
in den **Apotheken in Winnenden.**

Ueber Wirkung des von Ihnen bezogenen Rattentod war ich ganz  
erstaunt. Nachdem ich dasselbe früh 9 Uhr vorschriftsmäßig behandelt und  
herumgelegt, fand ich nachmittags 2 Uhr schon 18 junge und 6 alte Ratten  
tot vor. Ich kann daher nicht umhin, dasselbe angelegentlichst zu empfehlen,  
zumal es für Menschen und Haustiere unschädlich ist.

Debmühl, den 25. Mai 1895. Joseph Haimertl, Delonom.

W i n n e n d e n .

Zu Konfirmationsgeschenken  
empfehl

# schöne Taschenmesser u. Scheeren

Jos. Went,

gegenüber dem Hirsch.

Auch empfehle mein Lager in

**selbstgefertigten Rebscheeren**

von 2 Mark an.

Schleiferei und Reparatur derselben billigt.

**Schusswaffen-Reparaturen**

werden prompt ausgeführt bei

D b i g e m .

W i n n e n d e n .

# Ausverkauf.

Wegen Aufgabe des Artikels bringe meine Vorräte an

# Bettbarchenten, Dress

und **Bettsfedern** in 3 Qualitäten

zu herabgesetzten Preisen zum Ausverkauf.

**Moritz Thalheimer.**

# Ausverkauf.

Wegen Umzug und Aufnahme des Warenlagers werden  
viele

**schwarze wollene Kleiderstoffe,**  
**farbige wollene Kleiderstoffe,**  
**baumwollene Kleiderstoffe,**  
**Baumwollflanelle für Kleider,**  
**Baumwollflanelle für Hemden,**  
**Baumwollflanelle für Unterröcke,**  
**Schürzenzeuge, Bettzeuge, Crêtonne's,**  
**Handtuchzeuge, Hosengeuge,**  
**farbige Bett-Tücher, Taschentücher,**  
**Tischtücher u. s. w.**

zu sehr herabgesetzten Preisen verkauft.

Ältere Stücke, sowie Reste von allen Artikeln  
werden vielfach um die Hälfte des seitherigen  
Preises abgegeben.

Außerdem empfehle ich:

84 cm weißes starkfädiges Baumwolltuch zu  
23 Pfg. per Meter,  
150 cm weißes starkfädiges Baumwolltuch zu  
60 Pfg. per Meter,  
Halbleinen zu 30, 45 Pfg. p. Meter u. höher,  
Leinwand „ 60, 70 „ „ Meter u. höher,  
130 cm weiß Damast zu 55 Pfg. p. Meter u. höher,  
Bettfedern zu 1.20, 1.60, 2.10, 2.50, 3.—,  
3.80 per Pfund

in anerkannt schönen Qualitäten.

— **Anfertigung von Betten.** —

**Christian Pfeiderer,**

Waiblingen u. Stuttgart,

Hauptstätterstr. 42, Ecke der Färberstr.

Häfersuppen sind nahrhaft, aber oft fade im Geschmack. Man  
sie daher mit einigen Tropfen

**MAGGI**

und wird über den angenehmen kräftigen Wohlgeschmack  
der Suppe überrascht sein. Zu haben in  
Fläschchen von 35 Pf. an bei

Carl Seiz, Conditior.

# Schuld- und Bürgscheine

zu haben bei

E. Fuß, Buchdrucker.



### Nur 60 Pfennig

für den Monat März kostet bei allen Postanstalten und Landpostboten der von allen Blättern am weitesten und dichtesten in ganz Württemberg, Baden und Hohenzollern verbreitete

## Schwarzwälder Bote

in Oberndorf am Neckar

nebst täglichem **Unterhaltungs-Blatt** mit fesselnden Erzählungen, sowie Artikeln historischen, biographischen und humoristischen Inhalts, ferner einmal monatlich **Gemeinnützige Blätter** mit instruktiven Artikeln aus allen Gebieten der Haus- und Landwirtschaft und dem Gartenbau.

**Auflage 25,500.**

Inserionspreis 20 Pfennig die Zeile. — Probeblätter gratis.

**M. 35000** fallen sicher demjenigen zu, dessen Nummer zuerst gezogen wird bei der **Grossen Stuttgarter Geld-Lotterie.**

Ziehung unbedingt garantiert am 23. März d. J. 1474 Geldgewinne mit **M. 62 000.** Originallose à No 2.—, 11 Loose No 20.—, empfiehlt, so lange Vorrat, Porto und Liste 30 S, **J. Schweickert, Stuttgart.** In Winnenden bei **Viktor Schächel, Friseur.**

**Turngemeinde Winnenden.**  
Samstag 18. Febr., abends 8 Uhr  
**Monats-Versammlung**  
bei **Bäcker Friedrich.**  
Zahlreiches Erscheinen erwartet der Ausschuss.

**Rede des Reichstagsabgeordneten Sieber über die Jesuiten**  
in der Sitzung des Deutschen Reichstags vom 25. Januar 1899.  
(Schluß.)

Wenn Sie ferner Beweise verlangen, so könnte ich ja noch hinweisen auf jene päpstlichen Dekrete, welche eine ganze Reihe von jesuitischen Sätzen verdammt haben und alle mit dem Anathema belegt haben, welche diese Sätze anerkennen oder verteidigen. Ich weise nur hin auf das Dekret Alexanders VII. vom Jahre 1665, Innocenz XII. von 1679, um ganz zu schweigen von der Aufhebungsbulle von Papst Clemens XIV. von 1773. (Lachen und Zurufe im Centrum.) Ich weiß nicht, welche weiteren Beweise die Herren vom Centrum verlangen, wenn nicht einmal die Autorität von Päpsten für sie maßgebend ist. (Große Heiterkeit.) Meine Herren, es ist durchaus nicht Furcht oder Feigheit, sondern es sind die allerernstesten, sittlichen und geschichtlichen, politischen und nationalen Erwägungen, welche uns zu dem Entschlusse bringen, nach wie vor dem Antrage Hompesh auf Zulassung des Jesuitenordens unser Nein entgegenzusetzen. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Was nun den Antrag der Herren Abgeordneten Rickert und Graf Limburg-Stürum anbelangt, so wird ein Teil meiner Fraktionsgenossen, wie bisher, für Aufhebung des § 2 stimmen gemäß dem Standpunkte, auf den vorhin der Herr Abgeordnete Rickert hingewiesen hat, und den in der letzten Legislaturperiode die Abgeordneten von Marquardsen, Friedberg und von Bennigsen bei verschiedenen Gelegenheiten gekennzeichnet haben. Ein anderer Teil unserer Fraktion wird gegen die Aufhebung des § 2 stimmen, und zwar aus folgenden Gründen. Meine Herren, ich muß

da mit kurzen Worten eingehen auf die Entstehung dieses § 2.

Der Antrag der Regierung im Jahre 1872 lautete:

§ 1. Den Mitgliedern des Ordens der Gesellschaft Jesu oder einer mit diesem Orden verwandten Kongregation kann, auch wenn sie das deutsche Inbigenat besitzen, an jedem Orte des Bundesgebietes der Aufenthalt von der Landespolizeibehörde untersagt werden.

§ 2. Die zur Ausführung des Gesetzes erforderlichen Anordnungen werden vom Bundesrat erlassen.

In den Verhandlungen des damaligen Reichstages ist nun ein Antrag von konservativer, freis konservativer, nationalliberaler und freisinniger Seite eingebracht worden, der gleichbedeutend ist mit dem jetzigen § 2 des Jesuitengesetzes, so daß also der jetzige § 2 des Jesuitengesetzes dem ursprünglichen § 1 im allgemeinen entspricht. Es sind damals auch andere Anträge aufgetaucht, von denen ich nur folgende drei erwähnen will. Es hat damals ein Abgeordneter erklärt, er möchte ein Jesuitengesetz mit folgenden drei Paragraphen: § 1. Der Jesuitenorden und die mit ihm in Verbindung stehenden Orden sind in Deutschland verboten. (Lachen im Centrum.) § 2. Jeder Deutsche, welcher in den Jesuitenorden eintritt, verliert dadurch sein Staatsbürgerrecht. (Lachen und Zurufe aus dem Centrum.) § 3. Kein Deutscher, welcher in einer von Jesuiten geleiteten Lehranstalt ausgebildet ist, kann in Deutschland in Staats- und Kirchendiensten angestellt werden. (Lachen und Zurufe aus dem Centrum.) Meine Herren, wer war dieser Abgeordnete damals? Es war der Herr Abgeordnete Fürst zu Hohenlohe-Schillingensfürst, unser jetziger Reichskanzler! (Hört! hört!)

Es ist gar kein Zweifel, wenn § 2 des Jesuitengesetzes von 1872 aufgehoben würde,

daß wir dann eine lex imperfecta bekämen. Darauf hatte schon der Herr Abgeordnete Stodmann mit volstem Recht hingewiesen, wenn er sagte, wir würden dann einen Torso haben. Ich gebe auch hier zu, daß für diesen Fall der Herr Abgeordnete Dr. Lieber in früheren Verhandlungen am 2. April 1897 von seinem Standpunkte aus und wie ich meine, auch allgemein staatsrechtlich mit Recht darauf hingewiesen hat — um seine Worte zu citieren:

nach dem Fall von § 2 wären die auf § 3 fußenden Verordnungen des Bundesrats vom 5. Juli 1872 und 20. Mai 1873 einer Revision zu unterziehen. Das ist eine Konsequenz der Aufhebung von § 2, die sehr erwogen zu werden verdient.

Was wäre denn praktisch die Folge von § 2? Wir haben vorhin schon aus dem Munde des Herrn Grafen von Hompesh gehört, daß die Herren vom Centrum das als eine Abschlagszahlung betrachten (Sehr richtig! im Centrum); also die Agitation, welche in der ganzen Frage in dem katholischen Volke getrieben wird, wäre mit Aufhebung von § 2, mit der Zustimmung zu den Anträgen Rickert und Graf zu Limburg, in keiner Weise beendet, ja, sie ginge nur um so stürmischer weiter. Mit der Aufhebung von § 2 hätte die Abbröckelung am Gesetz begonnen und würde mit Sicherheit fortgesetzt werden, bis das ganze Gesetz beseitigt wäre. (Sehr richtig, im Centrum.) Ferner haben die Herren vom Centrum damals schon keinen Zweifel gelassen, daß, wenn § 2 abgeschafft würde, doch tatsächlich die Wirkung, welche mit Abschaffung von § 2 geplant ist, nicht eintreten würde. Ich darf hier auf eine Auslassung eines katholischen westfälischen Blattes anno 1897 hinweisen, wo es hieß:

Mit Aufhebung von § 2 fehlt auch jede Strafe für die Uebertretung des § 1; denn die Errichtung von Niederlassungen ist zwar

**W i n n e n d e n .**  
Einen geordneten Jungen nimmt  
**in die Lehre,**

auch hat ein kleineres  
**Logis**

zu vermieten  
**W. Gerstenlauer, Schreiner.**

**W i n n e n d e n .**  
Ein unteres  
**Seewiesenland**  
wird um billigen Preis verkauft.  
**Louis Krautter, Ubrmacher.**

**W i n n e n d e n .**  
Ein sommeriges  
**Logis**  
hat für sofort oder später zu vermieten  
**Gottlob Wurst, Schreiner.**

**W i n n e n d e n .**  
Einen ordentlichen Jungen nimmt  
**in die Lehre**  
**W. Semmler, Schneidermstr.**

**W i n n e n d e n .**  
Einen jüngeren, tüchtigen  
**Arbeiter**  
sucht sofort  
**A. Fuchs, Schneider.**

**D e s c h e l b r o n n .**  
Unterzeichneter hat folgendes zu verkaufen:  
ca. 100 Btr. schönes  
Wiesenheu und Oehmd,  
ca. 40. Btr. Stroh,  
ca. 20 Btr. Angersen.  
**Gottlob Käfer.**

**J. Eppinger's Fournierhandlung**  
**Stuttgart**  
**Algastraße 13 und 18.**

**W i n n e n d e n .**  
Zum sofortigen Eintritt wird ein  
kräftiges

**Mädchen**  
gesucht. Güterförderer Krank.  
In einer besseren Bäckerei nach  
auswärts findet ein geordneter  
Junge unentgeltlich  
**gute Lehrstelle.**  
Näheres bei der Redaktion.

**W i n n e n d e n .**  
**Einige Mädchen**  
von 16 Jahren finden lohnende Beschäftigung in meiner **Zwirnerei.**  
**C. F. Binz.**

Es wird ein ordentliches  
**Kindsmädchen**  
von 15—16 Jahren gesucht.  
Zu erfragen bei der Redaktion.

**W i n n e n d e n .**  
Ca. 11 Ar  
**Acker**  
im Mählrain und ca. 11 Ar  
**Acker**  
im Abelspach hat auf 3 Jahre zu verpachten  
**Ferd. Ramm.**

**600 Mark**  
leibt gegen gute Sicherheit  
aus.  
Wer? sagt die Redaktion.

**W i n n e n d e n .**  
Einen geordneten Jungen nimmt  
**in die Lehre**  
**Schlagenhauß, Metzger.**

Eine sommerige  
**Wohnung**  
samt Garten und sonstigem Zubehör hat sogleich oder bis 1. April zu vermieten.  
Wer? sagt die Redaktion.

**W i n n e n d e n .**  
**Ein Werkzeug-**  
**schlosserlehrling**  
kann eintreten bei  
**Joseph Went.**

**W i n n e n d e n .**  
Ein ehrliches, fleißiges  
**Mädchen**  
von 16—20 Jahren wird auf 1. oder 18. März gesucht. Zu erfragen bei  
**Flasshnermstr. Geiges.**

unterragt, aber nirgends ist eine Strafe vorgesehen für den, der doch eine Niederlassung errichtet. Selbstverständlich

heißt es dann weiter — würden die Jesuiten keine wirkliche Niederlassung errichten, weil man mit Hilfe der Polizei es ihnen schon wehren würde.

Weiter kommt, abgesehen davon, daß praktisch die Aufhebung des § 2 nicht den Zweck erreicht, den die Herren Antragsteller im Auge haben, in Betracht, daß dann immer noch die Partikulargesetze der Einzelstaaten bestehen bleiben, nämlich die in Preußen, Bayern, Baden, Sachsen und namentlich in Württemberg. In Württemberg bliebe immer noch das Gesetz von 1862, wonach die Regierung die Jesuiten nicht zulassen darf. Also die Agitation wäre in keiner Weise unterbunden, sie würde in den Einzelstaaten fortgesetzt, und die Frage mit derselben Schwierigkeit und in derselben Länge weiter behandelt werden, wie bisher. Alle diese Gründe, glaube ich, müssen uns zu der Ueberzeugung führen, daß die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes staatsrechtlich Schwierigkeiten bietet und praktisch den Zweck gar nicht erreicht, der damit ins Auge gefaßt ist. Meine Herren, in Einem sind wir mit den Herren vom Centrum einverstanden, nämlich in dem Wunsche, daß der Bundesrat zu dieser Frage Stellung nehmen wolle, daß er diese Frage nicht immer wieder in seiner Beschlußfassung verzögern möge. Wir wünschen, daß der Bundesrat der Beschlußfassung, welche vom Centrum gewünscht wird, und die ja vorausichtlich auch im heutigen Reichstage wieder eine Mehrheit finden wird, ein entschiedenes „Niemals“ entgegensetzt. (Große Unruhe im Centrum. Bravo bei den National-liberalen.)

### Deutscher Reichstag.

Berlin, 13. Februar. Ohne Debatte wird das Abkommen mit Peru betreffend die Stellung der beiderseitigen Konsuln in erster und zweiter Lesung genehmigt. Es folgt die erste Beratung der Novelle zum Invaliditätsgesetz. — Staatssekretär Posadowsky gedenkt zuerst der Bestrebungen, die gesamte soziale Versicherung, Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung in eine Organisation zusammenzufassen. Man unterschätze bei diesem idealen Ziele die gewaltigen Schwierigkeiten. Zweifellos würde eine Zusammensetzung nicht möglich sein, ohne Decentralisation. Die im vorliegenden Gesetzentwürfe vorgeschlagenen örtlichen Rentensetzungsstellen seien angezeigt, wesentlich auch im Interesse der Ermöglichung eines mündlichen Verfahrens gleich in der ersten Instanz und nicht erst wie bisher, in der zweiten, dem Schiedsgericht. Fortan werde die Versicherungsanstalt, also der stärkere Teil klagen müssen, wenn sie glaube, daß die Rente zu Unrecht festgesetzt sei. Die Rentenstellen garantirten auch zweifellos eine bessere Kassenkontrolle, eine Kontrolle des Karten-Einganges, weil sie die Verhältnisse an Ort und Stelle, die Arbeiterzahl besser übersehen könnten. Ein zweiter wichtiger Punkt in der Vorlage sei der des Vermögensausgleichs. Die Beitrags-Erhebung durch Marken sei beibehalten worden. Auf weitere Details geht der Staatssekretär nicht ein. — Abg. Schmidt-Ebersfeld (freis. Vp.) meint, die gegenwärtige Vorlage enthalte zwar unzweifelhaft einige Verbesserungen, aber den eigentlichen Kern der Vorlage bilde doch der finanzielle Ausgleich. Wenn der hier vorgeschlagene Weg eingeschlagen werde, dann verlasse man den ganzen bisherigen Versicherungsstandpunkt, wonach ein Recht durch Versicherungsbeiträge erworben werden müsse und komme auf den Standpunkt zurück: der Starke muß dem Schwachen helfen. Diesem Standpunkt sei aber doch schon in ausreichendem Maße Rechnung getragen worden durch den Reichszuschuß. Hüten solle man sich, solche einschneidende Bestimmungen gleich für die Dauer zu beschließen. Hier dürfe höchstens ein Provisorium geschaffen werden, um die weitere Entwicklung abzuwarten. Mit den Ortsrentenstellen müsse man durchaus einverstanden sein, soweit eine Decentralisation erforderlich sei. — Abg. Hise (Str.) verbreitet sich ausführlich über die Einzelheiten des Invaliditätsgesetzes und konstatiert, daß der neue Entwurf eine Reihe von Verbesserungen enthalte. Erwünscht wäre eine Ausdehnung der sozialen Versicherung auch auf Witwen und Waisen. — Abg. Richtofen (konf.) ist ebenfalls für eine Witwen- und Waisenversicherung, auch möchte das gesamte Handwerk in die

versicherung einbezogen werden. — Abg. Mollenhuth (Soz.) anerkennt gleichfalls, daß die Vorlage einige Verbesserungen enthalte. Redner erklärt sich entschieden gegen den Vermögensausgleich zwischen den verschiedenen Anstalten, streift dabei die Arbeiternot auf dem Lande und wünscht weiterhin die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Landarbeiter. Morgen 1 Uhr Fortsetzung der heutigen Debatte.

— 14. Februar. Fortsetzung der gestrigen Beratung. — Abg. Hoffmann-Dillenburger (nat.) erklärt, daß mit der Zeit ein Zusammenschluß aller Zweige der sozialen Versicherung stattfinden müsse. Erst aber müsse Invaliditätsversicherung und Krankenversicherung zusammengelegt werden. Redner wünscht ebenfalls Errichtung einer Witwen- und Waisenversicherung und ist mit dem Grundgedanken der örtlichen Rentenstellen einverstanden. — Abg. Rösche (wiltlib.) ist damit einverstanden, daß diesmal von einer Zusammenlegung der ganzen sozialen Versicherung abgesehen werden sei und daß sich die Regierung bemüht habe, Verbesserungen in Rahmen der bestehenden Organisation herbeizuführen. Eine Vermögens-Constitution sei absolut unzulässig. Redner empfiehlt für die Seeleute eine gesonderte Versicherung im Anschluß an die Seevererungsgenossenschaft und unter Einbeziehung auch der Witwen und Waisen in die Versicherung. Mit den Ortsrentenstellen ist er zufrieden. — Abg. Comp (Rp.) kritisiert das Markenleben und bemerkt, der Gedanke der örtlichen Rentenstellen beruhe ihm sehr sympathisch. Keinesfalls dürfe die Vorlage mit der Witwen- und Waisenversorgung belastet werden. — Abg. Raab (Ant.) ist mit der Vorlage ziemlich einverstanden. Gegen den Vermögensausgleich habe er nichts einzuwenden. Nächste Sitzung morgen 1 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Beratung und Interpellation Johannsen betr. die Ausweisungen aus Nordschleswig.

### Handel und Verkehr.

### Fruchtpreise

### des Wonnender Fruchtmarkts vom 16. Februar 1899.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Hentiger Verkauf kg.	Unverkauft geblieben.	Erlös M. S.
Dinkel.	Säcke 20	6 560	Säcke 4	772
Haber	Säcke	3 687	Säcke 2	558

Es gestalten sich die Preise und die Differenz gegen die letzte Schranne wie folgt:

Getreide-Gattungen.	Höchst.		Mittl.		Niedst.		Versteigern.	Ge fallen.
	M. S.	M. S.	M. S.	M. S.	M. S.	M. S.		
Kernen p. 50 kg								
Dinkel	5 95	5 90			5 80			10
Haber	7 70	7 60			7 40			20
Gemischte								
Einforn per Sri.								
Gerste	2 60							
Mischling	2 70							
Roggen	3 90							
Weizen pro 50 kg	2 70							
Ackerbohnen	4							
Erbsen								
Linzen								
Weißkorn	2 70							
Wicken								
Kartoffeln p. Sri.	1 50							
" p. 50 kg	3 50							
Hirse p. Liter	28							
1 kg süße Butter	2 20							
1 " saure	1 80							
50 kg Stroh	1 50	1 40	1 30					
" Heu	2 30	2 10	2					
1 kg weißes Brot	28 S.							
1 kg schwarzes Brot	24 S.							

### Letzte Antwort

auf das „Eingefendet“ in No. 18 bz. VI.

Lange genug haben die Auseinandersetzungen gewährt, und das denkende Publikum hat reichlich Material, um die richtige Auffassung der Sachlage zu bekommen. Mit unsern Veröffentlichungen denken wir dem Hrn. Einsender immer noch früh genug zu erscheinen, ferner wir immer noch Material auf Lager haben. Bezügl. der Worte: Kniff und Vergewaltigung müssen wir dem Gedächtnisse des übrigens mit den Rathhausprotokollen gut vertrauten Hrn. Einsenders zu Hilfe kommen und beistehen, daß in der angeführten gemein-

schaftl. Sitzung vom 4. Sept. bei Gelegenheit des Straßen-Eröffnungs-Projekts der Wilhelmstraße, um die Collegial-Mitglieder gesügigt zu machen, vom Vorsitzenden neben anderem erklärt noch betont wurde, daß fragl. Straße sehr zu bessern Frequenz des Obstmarktes u. s. w. dienen werde. Die Straße wurde genehmigt, und was geschah nach ein paar Stunden nach Abgang des Bürgerausschusses dreier Gem.-Räte? Der in kommerzieller Hinsicht völlig unrichtige Antrag auf Verlegung des Obstmarktes an das östl. Ende der Stadt wurde auf Tapet und wurde, wie schon berichtet, durchgeführt. Eine Tagesordnung wird dem Gemeinderat nie im Voraus, weder vor noch im Laufe der Verhandlungen gegeben, und wird auch der Herr Einsender endlich zugestehen, daß bei einer so wichtigen Frage, wie die einer Marktverlegung, der in betr. Sitzung anwesende Bürger-Ausschuß hätte gehört werden sollen, insbesondere aber wäre es jedenfalls Pflicht und Schuldigkeit des Stadtvorstands gewesen, die 3 zuhausegebliebenen Mitglieder abgehenden Gem.-Räte auf diesen noch auf der Tagesordnung bestehenden stehenden außer wichtigen Punkt aufmerksam zu machen gleichbedeutend ob dieselben dann für oder gegen eine Obstmarktverlegung gestimmt haben würden, alldann erst hätte von korrektem Vorgehen des antragstellenden Stadtvorstands gesprochen werden können. Die Frage der Bodenrente betreffend, so sind wir immer noch der Ansicht, daß eine zweite Bodenrente in die Bahnhofstraße unbedingt gehört, und zwar nicht allein deswegen, weil die vielen Arten von Materialien vom Bahnhof her zur obren Wage in der Regel die ganze Stadt entlang hin und her spazieren geführt werden müssen, ehe sie an den Bestimmungsort gelangen, sondern auch andererseits deshalb, weil der Zustand der Wege auf dem Viehmarkt, durch viele Reparaturen in Folge feuchten Standortes mit Bezug auf Genauigkeit sehr zu wünschen übrig läßt, wofür wir durch Beispiele neuesten Datums auf Verlangen Beweis liefern könnten. Unsere Behauptung hinsichtlich der polizeilichen Belästigung unserer Verkaufsstelle wie das Verdrängen des Holzmarktes durch zu schrofie polizeiliche Maßregeln halten wir völlig aufrecht. Dem höherrichterlichen Ueberhebungs angeführten Satz vom Unverständnis in volkswirtschaftlichen Fragen und Gleichgiltigkeit in Geldsachen (vergl. übrigens die Canalisations-Kosten und derartige) haben wir zu erwidern, daß wir (anstatt wie Einsender leicht behauptet, für ein paar tausend Mark) für nur 950 Mk Offerte in Händen haben, für welche die Bodenrente mit Billet-Apparat und Waghäuschen erstellt wird. Schließlich erklären wir ein für allemal, daß die 3 Gem.-Räte nur deshalb an die Spitze des Vereins gestellt wurden, um die hochgradige Erregung der Einwohnerschaft ganzen Stadtteils wegen grundloser Verlegung des Obstmarktes nicht zu weit kommen zu lassen, sondern in ruhiger Weise möglichst einzudämmen, und daß nach unserer Ansicht und Erfahrung der Obstmarkt weder in die Nähe der Heil-Anstalt noch des Kirchhofs gehört, sondern dahin, in der frischen, frohen Lebenspulse, in die Nähe der Eisenbahn und des allgemeinen Verkehrs. Weiter entgegenen wir dem Hrn. Einsender, daß wenn er im übrigen von Bagatellen dieser in unsere Gemeinde so eingreifen den Obstmarktfrage spricht, er der Wichtigkeit derselben einfach fernsteht und sich auch nicht schenken dürfte, seinen Namen dem Eingefendet öffentlich beizufügen, was wir noch besonders bedauern möchten. Die bisherigen Leistungen des Obstbauvereins haben ferner bewiesen, daß es nur eine Ehre ist, Mitglied desselben zu sein. Mögen die gegnerischen Vorstöße kommen wie sie wollen, der Verein ist so in sich gefestigt, daß er eine unüberwindliche Mauer bildet, an der sich alle Sturmbrüche nicht brechen.

### Der Ausschuss des Obstbauvereins Winnenden.

Der heutigen Gesamtauflage liegt eine Befilage des Luchversandhauses Carl Albrecht, Hannover, bei, worauf wir besonders aufmerksam machen. Die Collection wird franko zugesandt und ferner eine frankire Adresse zur Rücksendung beifügt. Konventionelles nimmt die Firma anstandslos zurück, so daß jeder diese vorteilhafte Offerte präsen-